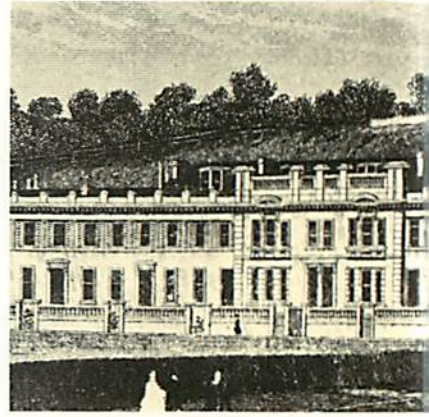


# Ein Richter und doch kein Zeuge der Wahrheit



Augenzeugen von paranormalen Vorgängen sind unzuverlässig. Daher war die Parapsychologische Gesellschaft hochofrend, von einem Geist zu hören, der Richter Hornby besucht hatte – gewiß ein unbestechlicher Zeuge. Doch der Fall erwies sich als höchst fragwürdig.

Im Februar 1884 erhielt die Parapsychologische Gesellschaft einen bemerkenswerten Brief von Sir Edmund Hornby, einem ehemaligen Richter am Konsulargerichtshof in Schanghai. In seinem Brief beschrieb er die Begegnung mit einem sehr stofflich wirkenden Phantom.

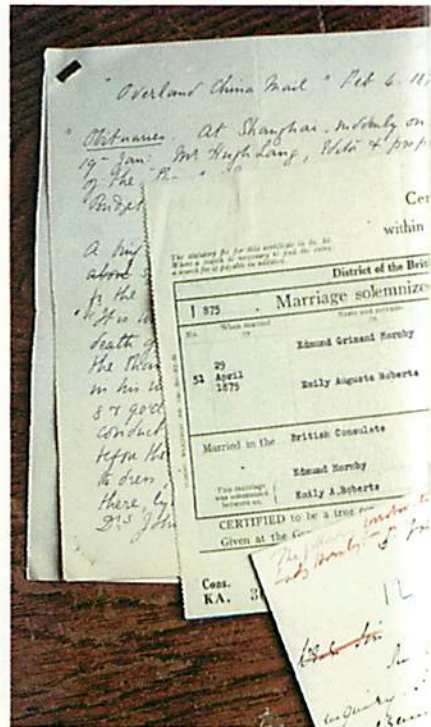
Die Geschichte des Richters spielte ungefähr neun Jahre zuvor in Schanghai. An dem fraglichen Tag hatte er den ganzen Abend damit verbracht, ein Urteil auszuarbeiten, das er am nächsten Morgen verkünden sollte. Er hatte sich mehr Zeit als sonst dafür genommen, da es sich um einen sehr wichtigen Fall der Admiralität handelte. Um 23.30 Uhr war er damit fertig. Er steckte das Urteil in einen Umschlag, den er bei seinem Butler hinterlegte. So pflegte er stets zu verfahren, und so war es auch mit dem Herausgeber der örtlichen Zeitung und mit den Reportern vereinbart, die vorbeischauen und eine Vorkopie von jedem Bericht anfertigen konnten.

Kurz vor Mitternacht ging der Richter zu Bett und schlief bald ein. Doch wenig später wurde er geweckt, weil im Flur jemand an die Tür seines Arbeitszimmers klopfte. In halbwachem Zustand nahm er an, es sei der Butler,

und ignorierte es. Dann klopfte es an die Schlafzimmertür. Diesmal war er sicher, es müsse der Butler sein und rief deshalb „Herin!“. Die Tür öffnete sich und herein kam der Chefredakteur der Lokalzeitung.

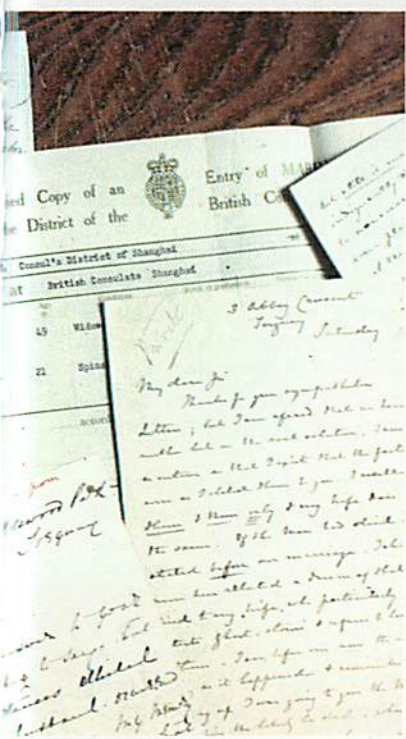
Der Journalist war dem Richter gut bekannt. Er war unverkennbar. Sein Kopf schien seitwärts auf einer Schulter zu ruhen, was ihm ein seltsames Aussehen verlieh. Der Richter war durch sein Kommen nicht weiter beunruhigt, denn er glaubte, der Mann sei wegen der Gerichtspapiere gekommen. Daher sagte er, „Sie haben sich im Zimmer geirrt. Der Butler hat das Urteil. Holen Sie es sich dort.“ Der Redakteur machte keine Anstalten zu gehen. Er blieb einfach stehen und bat um Mitteilung von Einzelheiten des Urteils, und zwar hier und jetzt.

Daraufhin wurde der Richter ärgerlich und forderte ihn auf zu gehen. Er wollte schon aus dem Bett springen und ihn hinauswerfen, doch der Redakteur machte einen so tief bedrückten Eindruck, daß Sir Edmund stattdessen aufstand und widerwillig eine kurze Zusammenfassung diktierte. Er beendete das Gespräch mit den Worten, „Das ist das letzte Mal, daß ich einen Reporter ins Haus lasse.“





Oben:  
Abtei Crescent, Torquay. Hier lebten 1884 Richter Hornby und seine Frau, als er, schon pensioniert vom Konsulargerichtshof in Schanghai (links), der SPR über seine angebliche Begegnung und sein Gespräch mit einem Geist berichtete. Die SPR war hocherfreut über diesen anscheinend „wasserdichten“ Fall, doch mit dem Anschwellen der Akte (unten) wuchsen auch die Zweifel an Hornbys Geschichte. Zum Beispiel bestätigte auch seine Frau die Aussagen, doch ihre Heiratsurkunde zeigt, daß sie erst nach dem Treffen mit dem Gespenst geheiratet hatten.



Der Journalist sah ihn schwermütig an und antwortete, „Das ist das letzte Mal, daß ich Sie gesehen habe.“ Dann ging er. Der Richter legte sich wieder ins Bett. Es war genau 1.30 Uhr.

Sir Edmunds Frau hatte einen festen Schlaf, doch hatte sie vage mitbekommen, daß etwas passiert war. Als er sich wieder ins Bett legte, wachte sie ganz auf und fragte, was los gewesen sei. Er erzählte es ihr, und dann schliefen beide wieder ein. Am nächsten Morgen überdachte der Richter die Vorgänge der letzten Nacht. Er sprach die Einzelheiten mit seiner Frau durch und bemerkte: „Der arme Kerl sah schrecklich krank aus.“ Dennoch war für Sir Edmund klar, daß der Journalist einen Tadel verdiente, wenn er ihn das nächste Mal traf.

Als Richter Hornby den Gerichtssaal erreichte und sich nach dem Redakteur umsah, konnte er ihn nirgends erblicken. Um 10 Uhr kam der Gerichtsdiener und sagte, er sei vor ungefähr achteinhalb Stunden gestorben.

Er hatte anscheinend in seinem Zimmer bis spät in die Nacht an verschiedenen Artikeln geschrieben. Um Mitternacht fehlte ihm nur noch der Bericht über den Admiralitäts-Fall des Richters. Er konnte ihn jedoch für die Ausgabe des nächsten Tages nicht mehr fertigstellen; um 1.30 Uhr fand ihn seine Frau tot am Schreibtisch.

### „Lebend oder als Geist“

Sofort nachdem Sir Edmund die schlimme Nachricht gehört hatte, schickte er folgende Nachricht an Lady Hornby: „Ich werde um ein Uhr zu Hause sein, der arme Lang ist vergangene Nacht gestorben, und ich bin sicher, daß er mich, wie ich Dir schon sagte, lebend oder als Geist letzte Nacht besuchte.“ Als nächstes ließ er die Frau des Journalisten und seine Diener durch einen Beamten befragen, denn er mußte wissen, ob der Mann möglicherweise sein Zimmer verlassen hatte. Doch die Antworten zeigten, daß der Journalist zu krank gewesen war, um aus dem Haus zu gehen. Er hatte während des Abends unter Brustschmerzen gelitten, bis 1.30 Uhr sein Herz aussetzte – genau wie der Gerichtsdiener gesagt hatte. Die Autopsie bestätigte dies.

Die Geschichte des Richters erschien zuerst im *Journal* der Parapsychologischen Gesellschaft (SPR). Auf diese Weise wurde sie nur einem kleinen Kreis bekannt. Doch der Sekretär der SPR was so fasziniert und erfreut über den Fall, daß er den Bericht in der Zeitschrift *Nineteenth Century* veröffentlichte ließ. Seine Begeisterung ist verständlich, denn die Geschichte schien die Existenz des Paranormalen unwiderlegbar zu beweisen. Tatsächlich hatte Edmund Gurney von der SPR den Bericht sorgfältig mit Lady Hornby und ihrer Mutter überprüft. Er hielt sie für „vorbildliche Zeugen“.

Hätte man die Geschichte nicht in der Zeitschrift veröffentlicht, wäre sie wahrscheinlich nie angefochten worden und würde als unzweifelhaft wahrer Vorfall gelten. Doch zufällig gelangte ein Exemplar der Zeitschrift nach Schanghai, wo Frederick Balfour belustigt und

verblüfft von dem Vorfall las. Balfour war Zeitungsherausgeber und mit Sir Edmund gut bekannt. Er hatte auch den toten Journalisten Hugh Lang gekannt und schrieb sofort eine Gegendarstellung an die Redaktion der *Nineteenth Century*. Erst jetzt kam die Wahrheit an den Tag. Hugh Lang war nicht um 1.30 Uhr zu Hause gestorben, sondern um 9 Uhr morgens im Büro – nach einer durchschlafenen Nacht. Es hatte auch keine gerichtliche Untersuchung gegeben, da diese nicht erforderlich war. Abgesehen davon war er am 19. Januar 1875 gestorben. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine Lady Hornby! Damals war Sir Edmund Witwer. Er heiratete erst drei Monate nach dem Tod von Hugh Lang.

### Eine „schändliche Verbindung“

Nach dem Eintreffen von Balfours Brief wurden die Todesumstände überprüft und von Sir Edmunds Geschichte blieb nichts mehr übrig. Er gab bedrückt zu, am Tage von Langs Tod unverheiratet gewesen zu sein. Er setzte sogar hinzu, damals habe er seine zukünftige Frau gerade so weit gekannt, daß sie sich „grüßten und ein paar höfliche Worte gewechselt hatten“. Jene drei entscheidenden Gespräche mit Lady Hornby konnte mithin nicht stattgefunden haben. Es gab also keinen Beweis mehr für die Geschichte.

Auch Edmund Gurney hatte keine Erklärung. Er wiederholte nur, was ihm Sir Edmund gesagt hatte, nämlich daß „sein Gedächtnis ihm auf höchst außergewöhnliche Weise mitgespielt haben muß“. Gurney machte sich Vorwürfe, die Schanghaier Zeitungen nicht genauer überprüft zu haben, bevor er die Geschichte als wahr akzeptierte. Der Fall selbst wurde aus den Akten der SPR gestrichen.

Eigenartigerweise wurde 1969 zu beweisen versucht, daß „die Geschichte vertuscht wurde, nicht weil sie sich als unwahr erwiesen hatte, sondern aus gesellschaftlichen Gründen. Nach dieser Version lebte der Richter mit seiner zukünftigen Frau schon vor ihrer Heirat zusammen. Als die Geschichte unglücklicherweise diese „schändliche Verbindung“ offenlegte, sei er gezwungen gewesen, die Ehre seiner Frau zu schützen. Zu diesem Zweck mußte er den Bericht über den Geister-Journalisten als unwahr gelten lassen.

Dieser Verteidigungsversuch ist zwar recht geistreich, doch gänzlich unannehmbar, da sich der Bericht von Richter Hornby nicht allein auf die Aussagen seiner Frau stützt. Er behauptete, Langs Todeszeit und -ort seien durch den Gerichtsdiener, einen Beamten, Langs Familie und die Untersuchung eines Leichenbeschauers bestätigt worden – doch all diese Angaben erwiesen sich als falsch. Vielleicht überläßt man dem Richter selbst in diesem verwirrenden Fall das letzte Wort. Er schrieb: „Wenn es jemals einen unbewußten oder unabsichtlichen Lügner gegeben hat, so bin ich es. Bitte laßt in meinen Grabstein eingravieren: Hier liegt ein Lügner, dem die Wahrheit nicht bewußt ist. Sollte er eine wilde Rose werden, so werden ihre wirren Zweige für seinen Geist bezeichnend sein.“